

St.-Antonius-Str. 17 51429 Bergisch Gladbach  
Tel.: 02204/984503 Telefax: 02204/984530  
E-Mail: post@gymnasium-herkenrath.de  
Internet: www.gymnasium-herkenrath.de



30. November 2020

## Leihvertrag mobiles Endgerät für Lernende

Leihvertrag über ein mobiles Endgerät inklusive Zubehör zwischen

**Gymnasium Herkenrath**  
**Sankt-Antonius-Straße 17**  
**51429 Bergisch Gladbach**

und

**Name:**

---

**Klasse:**

---

**Adresse:**

---

**Telefon/Handy:**

---

**Bei Minderjährigkeit gesetzlich vertreten durch:**

**Name:** \_\_\_\_\_

**Name:** \_\_\_\_\_

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen mobile Endgeräte für Unterrichtszwecke zuhause bereitgestellt werden.

### 1. Leihgeräte

Die Schule stellt der oben genannten Person, im Folgenden Lernende genannt, leihweise und zeitlich befristet die folgende Hardware für Unterrichtszwecke auch zuhause zur Verfügung.

Mobiles Endgerät inklusive Netzgerät und Netzkabel, ggf. Schutzhülle, ggf. Maus (bitte auflisten). Hinweis: Geräte sind ggf. mit einem GPS-Sensor ausgestattet.

Bezeichnung iPad / Tablet / Laptop / Zubehör	Inventarnummer iPad / Tablet / Laptop / Zubehör	Anzahl

## 2. Leihgebühr und Leihvoraussetzung

Es wird eine Leihgebühr von 50 € pro Familie erhoben.

Um jedem Kind an unserem Gymnasium eine gute Basis des Distanzlernens zu ermöglichen, legen wir besonderen Wert auf eine bedarfsgerechte Verteilung der Endgeräte. Dabei werden in erster Linie Familien und Kinder berücksichtigt, die Leistungen nach dem **Bildungs- und Teilhabepaket** beziehen:

1. Leistungen nach dem SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)
2. Wohngeld
3. Kinderzuschlag
4. Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)
5. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.

Treffen diese Punkte nicht auf Ihre persönliche Situation zu, bietet Ihnen das Leitungsteam des Gymnasiums Herkenrath die Möglichkeit, in einem persönlichen Gespräch Ihre Situation darzustellen und nach Lösungen zu suchen.

## 3. Dauer und Beendigung des Leihvertrags

Der Leihvertrag endet

- zum \_\_\_\_\_ (Datum)
- \_\_\_\_\_ (z.B. mit Ablauf des Projektes xx)
- \_\_\_\_\_ (z.B. mit Ende des Fernunterrichts)
- spätestens zum Schuljahresende.

Die Schule kann diesen Leihvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden. Nach Beendigung des Leihvertrags ist das Gerät von dem Lernenden innerhalb von zwei Unterrichtstagen zurückzugeben. Bei der Ausgabe und bei der Rückgabe eines mobilen Endgerätes wird ein Protokoll erstellt, das von der Schule und den Lernenden – beziehungsweise bei Minderjährigkeit von den Erziehungsberechtigten – unterschrieben wird.

Der Verleih ist daran gekoppelt, dass die Lernenden die in dieser Vereinbarung genannte Schule besuchen. Unabhängig von dem unten eingetragenen Datum endet der Leihvertrag spätestens mit dem Verlassen der Schule, gleich aus welchem Grund. In diesem Fall ist das Gerät incl. Zubehör unverzüglich zurückzugeben.

#### 4. Auskunftspflicht

Die Lernenden verpflichten sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät jederzeit in funktionstüchtigem Zustand vorführen zu können.

#### 5. Zentrale Geräteverwaltung

Die Lernenden nehmen zur Kenntnis, dass die Leihgeräte zentral administriert werden, beispielsweise durch eine Mobilgeräteverwaltung (MDM).

Das für die Lernenden eingerichtete Benutzerkonto hat nur eingeschränkte Berechtigungen, insbesondere keine Administrator-Berechtigung.

Die von der Schule oder im Auftrag der Schule aufgespielten Apps/Programme dürfen in vollem Umfang genutzt werden, darüber hinaus dürfen u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen **keine weiteren Apps/Programme installiert werden**. Ferner dürfen keine Änderungen an sicherheitsrelevanten System-Einstellungen vorgenommen werden.

#### 6. Sorgfaltspflicht

Die Lernenden tragen dafür Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln. Eine Weitergabe des Leihgeräts an Dritte ist nicht zulässig.

Falls vorhanden, sind die Leihgeräte mit der ausgehändigten Schutzhülle zu nutzen und aufzubewahren. Diese fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

Die Lernenden haben dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät funktionsfähig und der Akku aufgeladen ist. Das Leihgerät ist in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung inklusive allem Zubehör nach Ablauf der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 3 zurückzugeben.

Bei selbstverschuldetem Verlust ist der Gegenwert des Laptops vom Lernenden bzw. den Erziehungsberechtigten zu ersetzen.

#### 7. Nutzung

Das Leihgerät darf **nur für unterrichtliche Zwecke** (z.B. (Fern-)Unterricht, Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Schulprojekte, ...) genutzt werden. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt.

#### 8. Verstöße gegen die zulässige Nutzung

Verwenden die Lernenden das mobile Endgerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann das Gerät sofort von der Schule eingezogen werden.

Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Leihgerätes ergeben, **haften die Lernenden respektive ihre Erziehungsberechtigten**, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Schule.

#### 9. Datenspeicherung & Sicherung

Während der Nutzung können Daten auf dem Gerät gespeichert werden. Vor der Rückgabe sind diese von den Lernenden vollständig zu löschen. Das regelmäßige Anfertigen von Datensicherungen auf einem externen Datenspeicher wird ausdrücklich empfohlen!

## 10. Diebstahl

Aufgrund der Versicherungsbedingungen für das entliehene Endgerät ist bei Diebstahl des überlassenen Leihgeräts durch die Lernende oder den Lernenden, beziehungsweise durch die Erziehungsberechtigten, umgehend eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen.

## 11. Reparatur

Wird das Gerät während der Nutzungszeit beschädigt, so ist dies der Schule unverzüglich zu melden. Die Reparatur wird dabei von der verleihenden Stelle beauftragt.

Hat die oder der Lernende den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht, hat sie/er im vollen Umfang für die Kosten der Reparatur aufzukommen.

Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden. Eine Zweitfertigung dieses Vertrags erhalte ich mit dem Gerät.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Schülerin oder Schüler/bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten

---

Unterschrift Schule und Schulstempel